Arbeitsexemplar 25 Blatt 1
1. Änd. eingetragen



DIESER PLAN IST ENTWORFEN VON DER AUFBAUGEMEINSCHAFT ESPELKAMP GMBH ORGAN DER STAATL. WOHNUNGSPOLITIK. AM

DIESER PLAN IST ANGEFERTIGT VON DER STADT ESPELKAMP. AM

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 – B.G.BL.I S. 341, DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ESPELKAMP VOM AUFGESTELLT WORDEN.

ESPELKAMP, DEN

SIEGEL BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM BIS EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SIEGEL STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER STADT ESPELKAMP AM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ESPELKAMP, DEN

SIEGEL BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM GENEMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN
AZ DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE:

SIEGEL

DIESER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM BIS ÖFFENTLICH AUS. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

ESPELKAMP, DEN

SIEGEL STADTDIREKTOR

STADT ESPELKAMP
BEBAUUNGSPLAN NR. 25

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DEN TEILBLÄTTERN BLATT 1,2,3 UND EINEM TEXTTEIL

MASSTAB 1:1000

GEMARKUNG ESPELKAMP FLUR 15 tw.
GRÖSSE DES PLANGEBIETES ca. 2,2 ha.

BLATT 1

OFFENLEGUNGSAUSFERTIGUNG 1.) 2.) 3.) AUSFERTIGUNG.

VERKEHRSFLÄCHEN
GRÜNFLÄCHEN
BAUGRENZEN

DIE DARSTELLUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN STIMMEN MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.

RAHDEN, DEN 1. MÄRZ 1967

KREISVERMESSUNGSAMTMANN

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

RAHDEN, DEN

KREISVERMESSUNGSAMTMANN

PLANUNTERLAGEN: KATASTERPLÄNE DER KATASTERAMTSNEBENSTELLE RAHDEN. BLATT 7304 N.

ZEICHENERKLÄRUNG

ALTER BESTAND / NEU FESTGESETZT

GEBÄUDEBESTAND

ÖFFENTLICHE GEBÄUDE

WOHNGEBÄUDE MIT HAUS NUMMER(7) u. GESCHOSSZAHL (1)

GEWERBE - UND WIRTSCHAFTSGEBÄUDE

INDUSTRIEGEBÄUDE

GEBÄUDEABBRUCH

GRENZEN

GRENZE DES PLANGEBIETES
GEMARKUNGSGRENZE
FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRS u. GRÜNFLÄCHE
BAUGRENZE
BAULINIE
NUTZUNGSGRENZE

VERSORGUNGSANLAGEN

ABWASSER, REGENWASSER, TRINKWASSER } HAUPTLEITUNGEN
KONTROLLSCHACHT
SINKKASTEN

HÖHENANGABEN (über NN)

HÖHENSCHICHTLINIE
HÖHENLAGE

55,0
55,60
(56,20)

ÖFFENTLICHE ANLAGEN

VERKEHRSFLÄCHE
GRÜNFLÄCHE

FAHRBAHNBEGRENZUNG